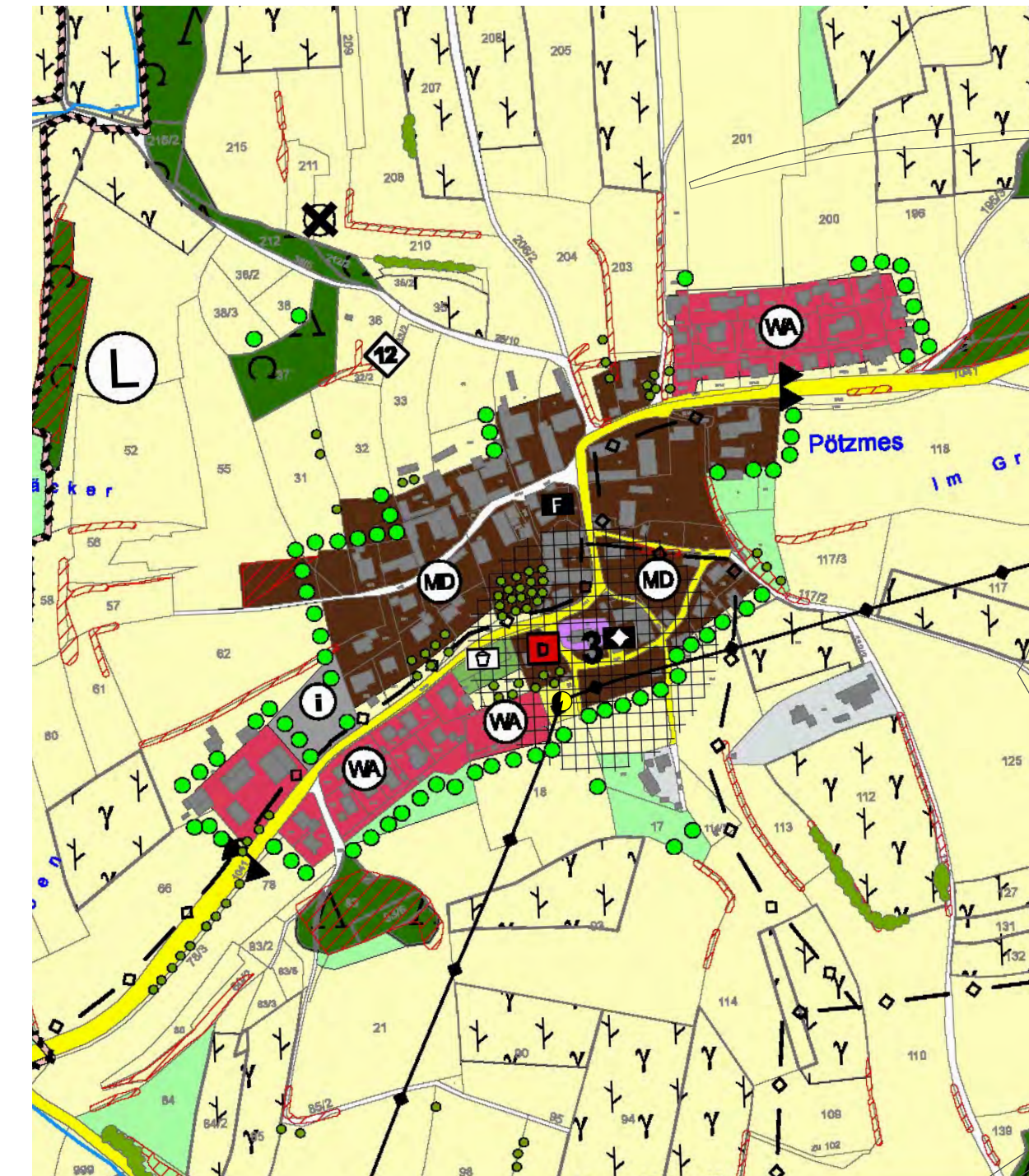
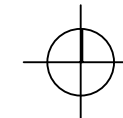


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE ATTENHOFEN

RECHTSWIRKSAMER PLAN

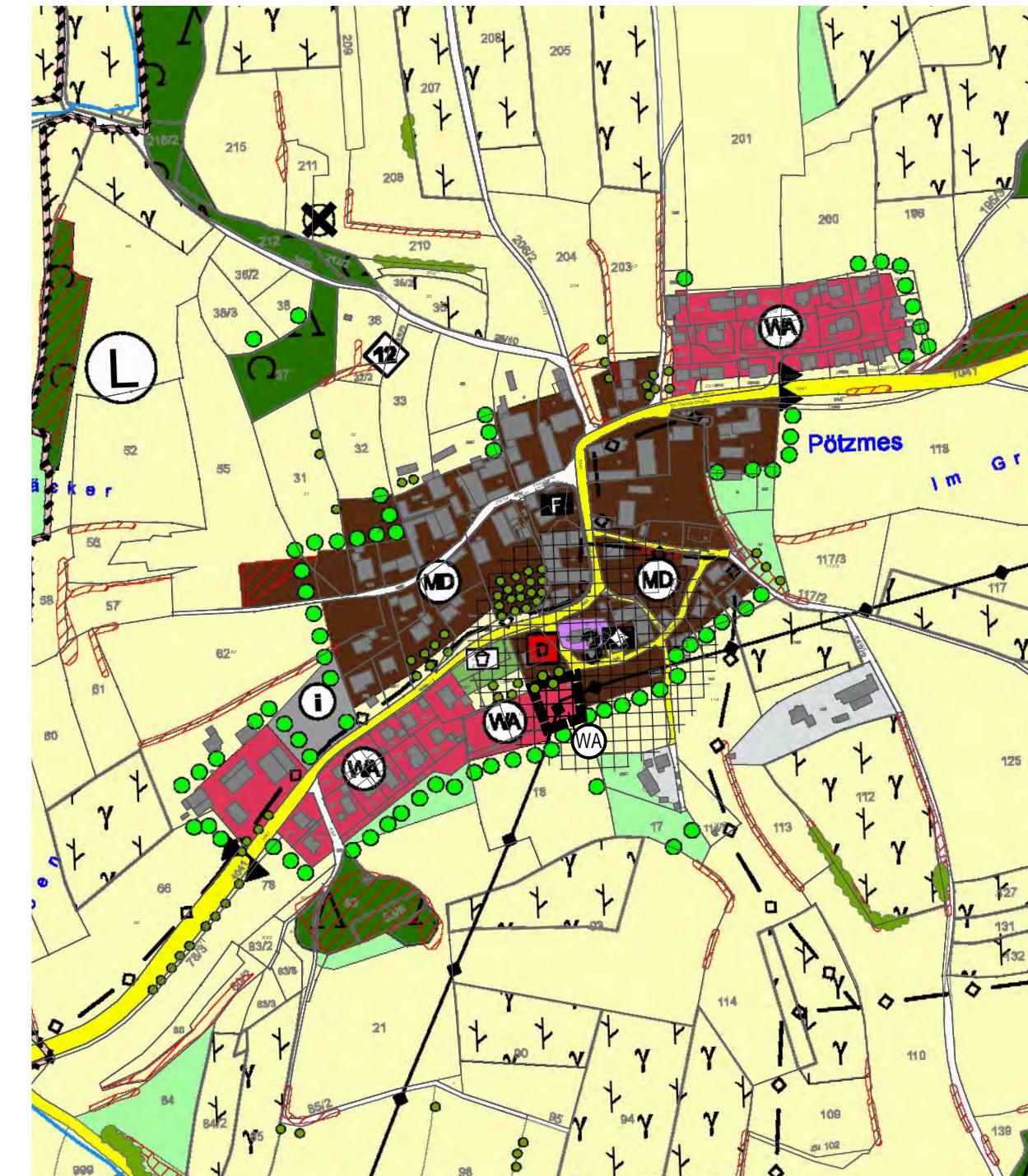


Plangrundlage: wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Attenhofen vom 05.11.1999, zuletzt geändert am 01.12.2016
Entwurfsverfasser: Planungsbüro Grebe, Landschafts + Ortsplanung, Lange Zeile 8, 90419 Nürnberg

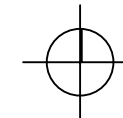


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE ATTENHOFEN

DECKBLATT NR. 4 TEILBEREICH C



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 4 - Teilbereich C
Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom 05.11.1999 unverändert weiter.



ZEICHENERKLÄRUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Bestand
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchlichen Zwecken dienend
- Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN

- Spielplatz

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Elektrizitätsversorgung

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- 20-KV-Leitung
- Hauptwasserleitung

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Bach, Graben

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

- Rekultivierte Ablagerung (Bauschutt, Erdaushub) (Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Hauptverkehrsstraße:
- B 301 Bundesstraße
- St 2049 Staatsstraße
- KEH 30 Kreisstraße
- GVSt Gemeindeverbindungsstraße
- örtliche Straße
- Parkplatz

FLÄCHEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Gebäude unter Denkmalschutz
- Bodendenkmal mit Nummer

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Acker
- Sonderkulturen (Hopfen, etc.)
- Grünland (Erhaltungsgebot in Auenbereichen)
- Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Biotopkartierung mit Nr. (unterstrichen: Pflegehinweise im Erläuterungsbericht)
- Flächen bzw. Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild
- Hecken (Eingrünung von Ortsrändern)
- Feldgehölze (Eingrünung von Ortsrändern)
- Einzelbäume (Eingrünung von Ortsrändern)
- Fundort der Artenschutzkartierung Bayern mit Nr.

SONSTIGE PLANZEICHEN - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Immissionsschutzfläche, beschränkt bebaubar
- Flurstücke
- Grenze des Gemeindegebietes

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE ATTENHOFEN DECKBLATT NR. 4 TEILBEREICH C

Gemeinde: Attenhofen
Landkreis: Kelheim
Regierungsbezirk: Niederbayern

1. BESCHLUSS Der Gemeinderat Attenhofen hat in der Sitzung vom 17.04.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.	Siegel	Attenhofen, den 1. Bürgermeister
2. BÜRGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 4 in der Fassung vom 17.04.2019 hat in der Zeit vom 23.07.2019 bis 23.08.2019 stattgefunden.	Siegel	Attenhofen, den 1. Bürgermeister
3. TRÄGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 4 in der Fassung vom 17.04.2019 hat in der Zeit vom 23.07.2019 bis 23.08.2019 stattgefunden.	Siegel	Attenhofen, den 1. Bürgermeister
4. AUSLEGUNG Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 4 in der Fassung vom 19.05.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 beteiligt. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 4 in der Fassung vom 19.05.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 öffentlich ausgelegt.	Siegel	Attenhofen, den 1. Bürgermeister
5. FESTSTELLUNG Die Gemeinde Attenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.08.2020 das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 18.08.2020 festgestellt.	Siegel	Attenhofen, den 1. Bürgermeister
6. GENEHMIGUNG Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.	Siegel	Attenhofen, den
7. WIRKSAMKEIT Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 wurde am 2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4 ist damit wirksam.	Siegel	Attenhofen, den 1. Bürgermeister

MARION LINKE + KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Papiererstrasse 16 84034 Landshut Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de gezeichnet: 19.05.2020, Linke/Zweckl/Heß	bearbeitet:	
	Vorentwurf	17.04.2019 LI/Zf
	Entwurf	19.05.2020 LI/Zf/Ht
	genehmigungsfähige Planfassung	18.08.2020 LI/Ht
	Planformat 76,5 x 29,7 cm	M 1 : 5.000